

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haushaltsführungsschaden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

Polizeidatenbanken - Auskunft, Speicherung, Löschung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 20.11.2019 - 20.11.2019

Praktikerseminar: Überprüfung von Zeugenaussagen auf ihre Zuverlässigkeit

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Eigene Ermittlungstätigkeit der Verteidigung im Internet und den Sozialen Medien

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 16.10.2019 - 16.10.2019

Verjährung und Verfahrensdauer

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 18.09.2019 - 18.09.2019

handy & Co. am Steuer - § 23 Abs 1 a (Referent/in)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 13.06.2019 - 13.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Januar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine Frey

hat im Jahr 2019
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrszivilrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 21.05.2019 - 21.05.2019

Häufige Verkehrsverstöße und optimale Verteidigung im verkehrsrechtlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.05.2019 - 15.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2020